

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Eingetragene Lebenspartnerschaften**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wieviele eingetragene Lebenspartnerschaften wurden im Freistaat Sachsen nach Inkrafttreten des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (SächsLPartGAG) begründet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ort der Standesämter und Differenzierung nach Geschlecht)?
2. Welche Kosten (Gebühren und Auslagen) wurden gegenüber den Lebenspartnern erhoben und wie stehen diese im Verhältnis zu den Kosten der Eheschließung?
3. Welche Kommunen haben im Vergleich zur Eheschließung höhere Kostenregelungen für die Verpartnerung getroffen? (Bitte Angabe der Kommune, Rechtsgrundlage und Kostenhöhe)

Dresden, den 21. August 2006


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 22. AUG. 2006

Ausgegeben am: 28. SEP. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 24.09.2006
Aktenzeichen: 25-0141.51/3537
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Postaustausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr. 4/6171

Thema: Eingetragene Lebenspartnerschaften

Sehr geehrter Herr Präsident,
namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage
wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Eingetragene Lebenspartnerschaften wurden im Freistaat Sachsen nach In-
Kraft-Treten des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgeset-
zes (SächsLPartGAG) begründet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Ort der Standesäm-
ter und Differenzierung nach Geschlecht)?**

Zum Stichtag 10. September 2006 gab es insgesamt 93 Eingetragene Lebenspartnerschaften,
davon 47 zwischen Männern und 46 zwischen Frauen.
Die Aufschlüsselung nach Ort der Standesämter und Differenzierung nach Geschlecht ent-
nehmen Sie bitte der als Anlage beigefügten Übersicht.

Frage 2:

**Welche Kosten (Gebühren und Auslagen) wurden gegenüber den Lebenspartnern erho-
ben und wie stehen diese im Verhältnis zu den Kosten der Eheschließung?**

Von den Kommunen, die an der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft bereits
mitgewirkt haben, wurden keine einheitlichen Kosten erhoben.

Die Kommunen, die sich an den Regelungen der Personenstandsverordnung (PStV) orientie-
ren, erheben Gebühren für die Begründung einer Lebenspartnerschaft entsprechend den in der
PStV für eine vergleichbare Eheschließung festgelegten Beträgen wie folgt:

- | | |
|--|---------|
| - Prüfung des Antrages auf Begründung der Lebenspartnerschaft | 33,00 € |
| - Prüfung des Antrages, wenn ausländisches Recht zu beachten ist | 55,00 € |

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

- Begründung der Lebenspartnerschaft außerhalb der Dienststunden des Standesbeamten 55,00 €
 - Erteilung der Urkunde über die Begründung der Lebenspartnerschaft 7,00 €
- Weitere Gebühren und ggf. Auslagen werden entsprechend § 68 PStV erhoben.

In Kommunen, die sich nicht an der Regelung der PStV orientieren, wurden zum Teil erheblich abweichende Gebühren, bspw. für die Prüfung des Antrags auf Begründung einer Lebenspartnerschaft, erhoben. Die Standesämter Chemnitz und Plauen orientieren sich dabei kostendeckend am Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG). Die Gemeinden Delitzsch und Borsdorf legten die Gebühren durch kommunale Kostensatzung fest. Einzelheiten können der Beantwortung der Frage 3 entnommen werden.

Frage 3:

Welche Kommunen haben im Vergleich zur Eheschließung höhere Kostenregelungen für die Verpartnerung getroffen? (Bitte Angabe der Kommune, Rechtsgrundlage und Kostenhöhe)

Im Freistaat Sachsen haben lediglich zwei Kommunen in ihrer Kommunalen Kostensatzung (im Vergleich zu Eheschließungen) höhere Gebührenregelungen getroffen.

Zwei Kommunen, die bereits an der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft mitgewirkt haben, kommen durch Einzelfallberechnung anhand des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes zu höheren Gebühren.

Eine Kommune forderte bislang höhere Gebühren ohne Rechtsgrundlage, wird jedoch auf Hinweis des zuständigen Regierungspräsidiums bis zum Erlass einer kommunalen Kostensatzung die Gebühren konkret für jeden Einzelfall nach SächsVwKG berechnen.

Darüber hinaus werden zehn weitere Standesämter, die bisher noch nicht an der Begründung einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft mitgewirkt haben, die Gebühren nach SächsVwKG konkret für jeden Einzelfall berechnen.

Kommune	Rechtsgrundlage	Kostenhöhe	
		Ohne Ausländerbeteiligung	Mit Ausländerbeteiligung
Chemnitz	SächsVwKG	ca. 78,00 €	ca. 178,00 €
Plauen		ca. 65,00 €	ca. 119,00 €
Leipzig	bisher keine	bisher 67,00 €	bisher 92,00 €
Delitzsch	Kommunale Kostensatzung	ca. 52,50 €	ca. 74,50 €
Borsdorf	Kommunale Kostensatzung	42,00 €	67,00 €

Die oben aufgeführten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Die Standesämter Chemnitz und Plauen berechnen die Gebühren und Auslagen nach SächsVwKG konkret für jeden Einzelfall gesondert. Die Gesamtkosten umfassen das Vorgespräch, die Aufnahme des Antrages, die Mitwirkung des Standesbeamten an der Begründung der Lebenspartnerschaft, die Erstellung von Urkunden sowie das Mitteilungsverfahren.

Die in der kommunalen Kostensatzung der Gemeinde Delitzsch festgesetzte Gebühr für die Anmeldung einer Lebenspartnerschaft orientiert sich grundsätzlich an der für die Prüfung der

Ehefähigkeit nach § 68 Abs. 1 Nr. 1 PStV zu erhebenden Gebühr von 33,00 € bzw. 55,00 € bei Anwendung ausländischen Rechts. Darüber hinaus wurde in der Kostensatzung eine pauschale Gebühr für zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Begründung einer Lebenspartnerschaft unterstellt wird, von 12,50 € je angefangene halbe Stunde festgelegt. Des Weiteren werden Gebühren für die Ausstellung der Lebenspartnerschaftsurkunde von 7,00 € erhoben.

Die Gemeinde Borsdorf legte in ihrer kommunalen Kostensatzung für die Anmeldung einer Lebenspartnerschaft eine Gebühr von 35,00 € bzw. 60,00 € bei Anwendung ausländischen Rechts fest. Darüber hinaus fallen auch hier Kosten für die Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde von 7,00 € an.

In der Stadt Leipzig wurden für die Beratung, Anmeldung und Begründung der Lebenspartnerschaft 60,00 € bzw. 85,00 € bei Anwendung ausländischen Rechts, sowie jeweils 7,00 € für die Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde erhoben.

Das Regierungspräsidium Leipzig hat der Stadt Leipzig die Rechtslage erneut dargelegt und darauf hingewiesen, dass entweder eine Kostensatzung zu erlassen ist oder die Gebühren nach SächsVwKG für jeden Einzelfall gesondert zu berechnen sind. Der Erlass einer kommunalen Kostensatzung wurde zugesichert. Bis dahin werden die Gebühren konkret für jeden Einzelfall nach SächsVwKG berechnet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo

Anlage: 1

Standesamt	Anzahl der begründeten Lebenspartnerschaften	davon	
		männlich	weiblich
Regierungsbezirk Chemnitz			
Standesamt Chemnitz	5	5	0
Standesamt Plauen	3	2	1
Standesamt Zwickau	3	1	2
Standesamt Glauchau	1	0	1
Standesamt Freiberg	2	1	1
Standesamt Frankenberg	1	0	1
Standesamt Mülsen St. Jacob	1	1	0
RB Chemnitz gesamt	16	10	6
Regierungsbezirk Dresden			
Standesamt Dresden	15	8	7
Standesamt Görlitz	1	0	1
Standesamt Großhartau	1	1	0
Standesamt Arnsdorf	1	1	0
Standesamt Coswig	2	2	0
Standesamt Weinböhla	2	1	1
Standesamt Weißwasser/O.L.	2	0	2
Standesamt Großenhain	1	1	0
Standesamt Meißen	2	1	1
Standesamt Heidenau	1	1	0
RB Dresden gesamt	28	16	12

Standesamt	Anzahl der begründeten Lebenspartnerschaften	davon	
		männlich	weiblich
Regierungsbezirk Leipzig			
Leipzig	44	19	25
Rötha	1	0	1
Naunhof	1	1	0
Mockrehna	1	1	0
Oschatz	1	0	1
Torgau	1	0	1
RB Leipzig gesamt:	49	21	28
Freistaat Sachsen	93	47	46